

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 904
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/2323

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest - Absicherung des ASP-Ausbruchgebietes

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Bereits seit dem Fund des ersten Wildschweinkadavers und dem anschließend festgestellten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wird am Agieren und Zusammenspiel der zuständigen Behörden sowie an der Ausführung und Kontrolle der entsprechenden Eindämmungs- und Bekämpfungsmaßnahmen massive Kritik geübt. Vor allem das Behördenversagen bei der Bergung verendeter und noch lebender Wildschweine (Oderwelle aktuell, 22.09.2020) lassen auf ein nicht funktionierendes Krisenmanagement und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie die Seuchenschutzbestimmungen im Land Brandenburg schließen. Die im zweiten ASP-Ausbruchgebiet im Landkreis Märkisch-Oderland aufgefundene ASP-positive Bache lag, nach Schätzungen, bereits mindestens vier Wochen am Fundort. Kritik kam zudem vom Deutschen Bauernverband über die Verzögerung, mit der die Bekämpfungsmaßnahmen anliefen, dem Nebeneinanderagieren verschiedener Krisenstäbe und der betroffenen Landkreise. Der Landesjagdverband kritisierte vor allem die Art und die Funktionalität der eingesetzten Zäune.

Aus den benannten Gründen und um aus den Erfahrungen und Aufwendungen des Landes Brandenburg entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, die eine weitere Ausbreitung der ASP in Deutschland verhindern, ergeben sich die nachfolgenden Fragen.

1. Wann genau (Datum) waren die beiden Kerngebiete jeweils vollständig mit Elektrozäunen umzäunt, um eine Migration von Wildschweinen aus den Gebieten zu unterbinden?

Zu Frage 1: Die Umzäunung des Kerngebietes um das Seuchengeschehen in Spree-Neiße/Oder-Spree wurde am 12.09.2020, um das Seuchengeschehen in Märkisch-Oderland am 04.10.2020 fertiggestellt.

2. Wer kontrolliert wann und wie oft die Funktionalität und Wirksamkeit der Umzäunungen der beiden Kernzonen?

Zu Frage 2: Zuständig für die Kontrolle und Wartung sind die jeweiligen Veterinärämter der Landkreise. Durch die Veterinärämter werden bzw. wurden Dritte mit der Wartung der Zäune beauftragt.

3. Wie wird dies dokumentiert und ausgewertet, welche Ergebnisse liegen vor?

Zu Frage 3: Die Dokumentation und Beseitigung von Mängeln und Schäden erfolgt durch die beauftragten Firmen in Abstimmung mit dem Veterinäramt. Die Veterinärämter haben Einsicht in diese Dokumentation.

4. Wann ist die feste Absicherung (doppelte Umzäunung) der weißen Zone abgeschlossen?

Zu Frage 4: In Abhängigkeit der Lieferfristen für Zaunmaterial, Tore und sonstiges Zubehör wird mit der Fertigstellung der weißen Zone um das ursprüngliche Seuchengeschehen in Spree-Neiße/Oder-Spree Ende November gerechnet.

Der Abschluss der doppelten Umzäunung der weißen Zone in Märkisch-Oderland ist abhängig von den Lieferfristen beim Zaunmaterial.

5. Seit wann liegen den Bundes- und Landesbehörden die entsprechenden positiven Erfahrungen aus Belgien und Frankreich zur Errichtung der „Zone Blanche“ vor?

Zu Frage 5: Die Erfahrungen aus der ASP-Bekämpfung in Belgien wurden fortlaufend in die Vorbereitungen auf einen ASP-Ausbruch bei Wildschweinen in Deutschland und Brandenburg einbezogen, so auch die Erfahrungen zur Errichtung einer „Zone Blanche“.

6. Wann ist die feste Absicherung (Zaun) der Oder-Neiße-Grenze zur Abwehr der Eintragung der ASP aus Polen abgeschlossen bzw. welche Bauetappen (Zaunlängen km) sind in den einzelnen Landkreisen geplant?

Zu Frage 6: Die Bauetappen für die Fertigstellung eines festen Zaunes in den Landkreisen Oder-Spree, Spree-Neiße und der Stadt Frankfurt/Oder an der Grenze zu Polen sind wie folgt vorgesehen:

Landkreis Oder-Spree:

- Staatsgrenze BRD/Republik Polen (Flussverlauf der Oder) mit einer Gesamtlänge von ca. 44 km in 2 Abschnitten:
 - nördliche Staatsgrenze BRD/Polen (Finkenheerd - Fürstenberg) 22 km Status: Fertiggestellt
 - südliche Staatsgrenze BRD/Polen (südlich Eisenhüttenstadt - Kreisgrenze LOS/SPN) 22 km

Status: Fertiggestellt

Landkreis Spree-Neiße:

- 1. Abschnitt:
nördliche Staatsgrenze BRD/Republik Polen (Flussverlauf der Neiße von nördlich Forst (Lausitz) bis Kreisgrenze Oder-Spree / Spree-Neiße mit einer Gesamtlänge von ca. 30 km

Status: geplante Fertigstellung in der 47.Kalenderwoche 2020
- 2. Abschnitt:
mittlere Staatsgrenze BRD/Republik Polen (südlich Forst (Lausitz bis BAB 15)

Status: im Bau befindlich
- 3. Abschnitt:
südliche Staatsgrenze BRD/Republik Polen (BAB 15 bis Landesgrenze Brandenburg/Sachsen

Status: Fertiggestellt

Stadt Frankfurt/O:

- Geplante Länge: 9 km

Status: nach Sondierung durch den Munitionsbergungsdienst soll der Bau in der 48. Kalenderwoche beginnen

7. Wird ein solcher Zaunbau auch im Landkreis Märkisch-Oderland umgesetzt?

Zu Frage 7: Die Planungen für einen festen Zaun in Märkisch-Oderland an der Grenze zu Polen werden derzeit durchgeführt.

8. Welche Kosten (EUR) je einzeltem „Zaunprojekt“ sind bisher in den jeweiligen Landkreisen konkret entstanden bzw. sind für den weiteren Zaunbau geplant?

Zu Frage 8: Für die bisher in den Kreisen entstandenen Kosten für den Zaunbau liegen der Landesregierung noch keine Abrechnungen vor.

Für den Zaunbau an der Grenze zu Polen sind finanzielle Mittel in 2020 durch die Kreise beim Land in folgenden Umfängen beantragt worden:

- Landkreis Spree-Neiße:	900.000 €
- Landkreis Oder-Spree:	1.000.000 €
- Stadt Frankfurt/O.:	250.000 €
- Landkreis Märkisch-Oderland:	1.099.000 €
- Landkreis Barnim:	173.000 €
- Landkreis Uckermark:	540.000 €

9. Erfolgt ein lückenloser Zaunbau in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen?

Zu Frage 9: Die Landesregierung Brandenburg geht davon aus, dass im Falle der Errichtung eines festen Zaunes in Sachsen dieser an den in Brandenburg bereits bestehenden Zaun lückenlos anschließt.

10. Wie und wann erfolgt(e) die Sicherung des Grenzüberganges zu Polen an der Bundesstraße 1 bzw. wann wird dieser geschlossen?

Zu Frage 10: Die Sicherung des Grenzübergangs zu Polen an der Bundesstraße 1 erfolgt im Zusammenhang mit der Errichtung eines festen Zaunes an der Grenze zu Polen durch den Landkreis Märkisch-Oderland.

Eine Schließung des Grenzübergangs ist nicht beabsichtigt.

11. Warum gibt es in den Landkreisen mit Kernzonen „Verwirrungen“ über Fahrverbote über Flächen und in Gemeinden/Städten? (außer, die Fahrverbote wurden durch diese erlassen, dann „von“)

Zu Frage 11: Die Anordnungen über Verbote oder Beschränkungen in Kerngebieten werden von den Landkreisen erlassen und sind von diesen verständlich zu kommunizieren.

12. Wer ist verantwortlich für die Einrichtung der entsprechenden Fahrverbote und wann genau wurden sie in den Landkreisen eingerichtet?

Zu Frage 12: Zuständig sind die Landkreise. Soweit die Kreise von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Fahrzeugverkehr im Kerngebiet zu beschränken oder zu verbieten, werden diese Beschränkungen mit Inkrafttreten der entsprechenden Allgemeinverfügung des Kreises wirksam.

13. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden von den verantwortlichen Behörden unternommen, um die Bevölkerung entsprechend umfassend in Kenntnis zu setzen und zu informieren?

Zu Frage 13: Mit der Veröffentlichung der Allgemeinverfügungen erfolgt die Information der Bevölkerung zu den konkreten Maßnahmen in den betroffenen Gebieten. Zusätzlich werden diese Informationen auf den Homepages der Landkreise veröffentlicht. Alle betroffenen Landkreise und das MSGIV haben Bürgertelefone eingerichtet. Darüber hinaus werden zu den konkreten aktuellen Maßnahmen Pressemitteilungen herausgegeben.

14. Warum erfolgen keine aktiven Kontrollen des Fahrzeugverkehrs an den entsprechenden Zufahrtsstraßen und wie wird/soll dies umgesetzt werden?

Zu Frage 14: Die Kontrollen zur Einhaltung der verfügten Verbote und Beschränkungen erfolgen durch die Kreise.

Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

15. Welche weiteren Maßnahmen werden angewandt, um die Bevölkerung, sowohl ansässige als auch durchreisende, umfassend über die Brisanz der Lage und angepasstes Verhalten zu informieren?

Zu Frage 15: Sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene erfolgt eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung über die Brisanz der Lage.